



Informationsblatt und Allgemeine Vertragsbestimmungen für Eltern

Die Tageseltern Vermittlungsstelle bietet Ihnen als Eltern bei der Vermittlung eines Betreuungsplatzes in einer Familie folgendes:

Beratung

- Sie können sich bei der Vermittlungsstelle über die Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde Emmen beraten lassen.
- Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anmeldung klärt die Vermittlerin mit Ihnen ab, welche Betreuungsmöglichkeiten für Sie und Ihr Kind in Betracht kommen. Es gilt eine Mindestbetreuung von 4 Stunden pro Woche resp. 16 Stunden pro Monat. Mit der Anmeldung ist die Vermittlungsgebühr von CHF 80.00 zu zahlen.
- Die Vermittlerin erfasst in einem Erstgespräch Ihre Wünsche und Bedürfnisse. Sie hilft Ihnen, eine passende Tagesfamilie zu suchen und vermittelt einen geprüften Betreuungsplatz.

Rechtliche Sicherung

- Die Vermittlungsstelle schliesst mit Ihnen einen Vermittlungsvertrag ab, der alle Bedingungen für einen Betreuungsplatz enthält.
- Jedes Betreuungsverhältnis vom Verein Tageseltern-Vermittlung Emmen wird zwischen den Eltern und Tageseltern sowie der Vermittlerin in einer Betreuungsvereinbarung schriftlich geregelt.
- Die Vermittlungsstelle schliesst mit der Betreuungsperson einen Arbeitsvertrag ab. Als Eltern haben Sie dadurch die Sicherheit, dass die Vermittlungsstelle die notwendigen rechtlichen und finanziellen Bestimmungen bezüglich Lohnzahlung, Spesen, Sozialleistungen, Versicherungen usw. einhält.
- Die Vermittlerin sorgt für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung und meldet den Betreuungsplatz im Sinne von Artikel 12 an die zuständige Behörde. Sie richtet sich nach dem Qualitätsstandard des Sozialvorsteher Verbandes des Kantons Luzern SVL und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse.
- Datenschutz: Die Datenschutzerklärung (gültig seit 01.09.2023) ist auf unserer Homepage unter www.tageseltern-emmen.ch aufgeschaltet.

Administrative und finanzielle Dienstleistungen

- Die Finanzen werden über die Geschäftsstelle geregelt, so dass Sie nicht direkt mit der Tagesmutter verhandeln müssen.
- Sie haben klare finanzielle Bedingungen nach einheitlichen Richtlinien der Vermittlungsstelle. Dadurch gelten für alle Beteiligten die gleichen Tarife und Regelungen.
- Sie müssen bei finanziellen Schwierigkeiten nicht direkt mit den Tageseltern verhandeln. Sie können diese mit der Geschäftsstelle regeln.

Fachliche Unterstützung und Zusammenarbeit

- Die Vermittlerin steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Sie sucht mit Ihnen eine Lösung, wenn es Schwierigkeiten gibt. Einmal pro Jahr findet ein Standortgespräch mit Ihnen, der Betreuungsperson und der Vermittlerin statt.
- Die Vermittlerin kann Sie auf Beratungsstellen oder Institutionen hinweisen, welche Ihnen je nach Situation behilflich sein können.
- Sie können Kontakt zu anderen Eltern knüpfen und gemeinsam Erfahrungen austauschen.



Erwartungen an die Eltern

- Das Kind ist gegen Krankheit und Unfall versichert und es besteht eine Privathaftpflichtversicherung. Sie melden die ausserhäusliche Betreuung Ihres Kindes der zuständigen Versicherungsgesellschaft und passen den notwendigen Versicherungsschutz an.
- Die Eltern sind bereit für Gespräche und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Tageseltern und der Vermittlerin. Sie sind aufgefordert einen regelmässigen Austausch mit der Betreuungsperson zu pflegen.
- Sie bereiten Ihr Kind - so gut wie möglich - auf die neue Betreuung vor. Sie geben Ihrem Kind genügend Zeit, sich in der neuen Tagesfamilie einzugewöhnen. Sie räumen sich genug Zeit ein für die Eingewöhnungsphase in der Tagesfamilie. Sie begleiten Ihr Kind zu Beginn der Betreuung in die Tagesfamilie, wenn es dies zur Eingewöhnung braucht.
- Sie bezahlen Ihre monatlichen Rechnungen pünktlich innert 30 Tagen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird gemahnt. Für eine zweite Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben. Bei wiederholter Zahlungsverspätung sowie bei zwei offenen Rechnungen wird das Betreuungsverhältnis gekündigt.

Bitte bedenken Sie, dass die Vermittlung eines passenden Tagesplatzes oft nicht sofort erfolgen kann.

Betreuung

Im Interesse des Kindes und der Tageseltern ist die vertraglich abgemachte Betreuungszeit einzuhalten. Die im Betreuungsvertrag festgehaltene Betreuungszeit ist für beide Seiten verpflichtend und wird auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Abwesenheiten des Kindes müssen mindestens 24 Stunden im Voraus bekannt sein, damit diese nicht bezahlt werden müssen. Es gilt eine Mindestbetreuung von 4 Stunden pro Woche resp. 16 Stunden pro Monat. Wird ein Tageskind nur über die Mittagszeit betreut, gilt die effektive Betreuungszeit, mindestens aber eine Stunde. Hier wird bei unentschuldigtem Fernbleiben auch die Mahlzeit berechnet. Tagesfamilien sind nicht verpflichtet alle nötigen Infrastrukturen für Kleinkinder, z.B. Hochsitz, zur Verfügung zu stellen. Sie sind auch nicht verpflichtet, das Kind in den Kindergarten oder in die Schule zu begleiten oder von dort wieder abzuholen. Dies muss individuell mit den Tageseltern vereinbart werden.

Abrechnungsmodus

Die Betreuungsperson führt den Rapport mit den Angaben der Betreuungsstunden, Mahlzeiten, Spesen, Ferienabwesenheiten usw. Bei unvorhergesehenen und unentschuldigten Absenzen des Kindes wird der vereinbarte Betreuungsumfang in Rechnung gestellt (ohne Mahlzeiten). Die Rapporte müssen von den Tageseltern monatlich bis zum 5. des Folgemonats an die Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Geschäftsstelle ist für die Rechnungsstellung an die Eltern und die Lohnzahlung an die Betreuungsperson besorgt. Diese erfolgen jeweils auf den 15. des Monats.

Probezeit / Kündigungsfrist

- **Probezeit:** Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von allen drei Parteien mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden.
- **Vertragsdauer:** Vertrag kann schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats mit Kopie an die Tagesfamilie gekündigt werden.
- Ist in der Betreuungsvereinbarung eine bestimmte Zeit vereinbart, so endet der Arbeitsvertrag ohne Kündigung auf das Ende derselben.
- **Kündigung zur Unzeit:** Die Tagesmutter, bzw. die abgebenden Eltern sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist schadenersatzpflichtig (Durchschnitt der abgerechneten Betreuungsstunden der letzten 6 Monate).



Versicherung

Das Kind ist gegen Krankheit und Unfall versichert und es besteht eine Privathaftpflichtversicherung. Klären Sie mit der Privathaftpflichtversicherung ab, ob Schäden gegenüber den Tageseltern übernommen werden und passen Sie den notwendigen Versicherungsschutz an. Für die Tagesmutter wird eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Dadurch ist das Tageskind in der Obhut der Tageseltern für Schäden, die es gegenüber Dritten (nicht gegenüber der Tagesfamilie) verursacht, versichert.

Meldepflicht

Die Betreuungsverhältnisse sind gemäss Eidgenössischer Pflegekinderverordnung meldepflichtig. Die Vermittlungsstelle meldet den Betreuungsplatz im Sinne von Artikel 12 an die zuständige Behörde.

Schweigepflicht

Die abgebenden Eltern und ihre Familien, die Tageseltern und ihre Familien sowie die Vermittlerin sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und ihre Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben alle Beteiligten auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Gespräche

Die Eltern sind bereit für Gespräche und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Tageseltern und der Vermittlerin. Sie führen einen regelmässigen Austausch mit der Betreuungsperson. Jährlich findet ein Standortgespräch zwischen den Eltern, den Tageseltern und der Vermittlerin statt. Die zusätzlichen Stunden für die Gespräche werden den Eltern verrechnet.

Vermittlungs- und Administrationsgebühr

Mit der Anmeldung für einen Betreuungsplatz wird die Vermittlungsgebühr von CHF 80.00 fällig. Eine Vertragsänderung oder Anpassung kostet CHF 40.00. Einmal jährlich verrechnen wir eine Administrationsgebühr von CHF 30.00.

Tarife

Betreuungskosten

- Betreuungsstunde Kind ab 18 Monate CHF 11.00
- Betreuungsstunde Baby bis 18 Monate CHF 12.50
- Wartegeld CHF 1.00
- Wochenendzuschlag pro Betreuungsstunde CHF 2.80
- Zuschlag pro Betreuungsstunde nach 20.00 und vor 07.00 Uhr (ohne ÜN) CHF 2.00
- Pauschal bei Übernachtung (von 20.00 – 07.00 Uhr) CHF 22.00

Achtung! Gebühren für Einzahlungen am Postschalter werden den Eltern auf der nächsten Monatsrechnung belastet.

Mahlzeitenkosten

Mahlzeiten	Kinder bis 5 Jahre	Kinder bis 11 Jahre	Kinder ab 11 Jahren
Frühstück	CHF 2.00	CHF 2.50	CHF 3.00
Mittagessen	CHF 4.00	CHF 6.00	CHF 8.00
Nachtessen	CHF 3.00	CHF 4.00	CHF 5.00
Znüni / Zvieri je	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50

Zusätzliche Auslagen: Die Tagesmutter hat Anspruch auf Ersatz zusätzlicher Ausgaben wie z.B. für öffentliche Verkehrsmittel, Schwimmbad, Ausflüge etc. Grössere Ausgaben müssen unbedingt vorher mit den Eltern abgesprochen und direkt bei den Eltern geltend gemacht werden. Spezialnahrung, Babynahrung, Windeln, Medikamente usw. werden durch die Eltern zur Verfügung gestellt.



Betreuungsgutscheine der Gemeinde Emmen

Mit den Betreuungsgutscheinen erhalten die Eltern von der Gemeinde Emmen finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Gemeinde Emmen.
- Das Erwerbsspensum beträgt bei Alleinerziehenden 20 oder mehr Prozent, bei Paaren 120 oder mehr Prozent.
- Das massgebende Einkommen liegt jährlich unter CHF 100'000.00 bzw. CHF 108'000.00 bei Kindern unter 18 Monaten.
- Ob Sie Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben und wie hoch dieser Betrag ist, müssen Sie selber von der Gemeinde prüfen lassen.

Vorgehen, um Betreuungsgutscheine zu erhalten

- Sie schliessen mit der Tageseltern-Vermittlung und der Tagesmutter einen Betreuungsvertrag ab.
- Sie füllen das Antragsformular für Betreuungsgutscheine aus und senden dieses an die Gemeinde.
- Die Gemeinde Emmen prüft anhand der Angaben zu Erwerbsspensum, Erwerbseinkommen und der Daten der aktuellsten Steuerrechnung Ihren Anspruch auf Betreuungsgutscheine.
- Sie erhalten von der Gemeinde Emmen Bescheid über den Anspruch und die Höhe des Gutscheins.

Zahlungsablauf mit Betreuungsgutscheinen

Sie erhalten monatlich die Betreuungsgutscheine pro Betreuungsstunden Ihrem Anspruch entsprechend gutgeschrieben. Von den Vollkosten werden die Gutscheine abgezogen und Sie erhalten den Restbetrag in Rechnung gestellt.

Adresse für Auskünfte betreffend Betreuungsgutscheine

Gemeinde Emmen
Betreuungsgutscheine
Rüeggisingerstrasse 29
6020 Emmenbrücke

Telefon: 041 268 03 62
Mail: betreuungsgutscheine@emmen.ch
Internet: www.emmen.ch/betreuungsgutscheine